

B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.09.2023

öffentliche Sitzung

9. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten VL-156/2023
Bebauungsplan „Im Grund“, 2. Änderung
a) Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB und
Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) BauGB und erneute öffentliche
Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (3) BauGB:
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Billigung der Begründung
c) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

(siehe hierzu Beschlüsse GVE vom 19.04.2021, Top 12, BPV vom 21.06.2021
TOP 2, GVE vom 07.07.2021 TOP 6, GVE vom 06.07.2022, TOP 7, GVE vom
29.03.2023, TOP 7, GVE vom 12.07.2023, TOP 4)

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt unter Beachtung des § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (2) und § 13 (2) sowie der erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a (3) BauGB und § 13 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 abzuwägen.
- b) Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt den

Bebauungsplan „Im Grund“ – 2.Änderung

im Ortsteil Schmitten in der Planfassung September 2023 - Entwurf zum Satzungsbeschluss - gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

- c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB durchzuführen.

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)